

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0060/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	30.05.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von außerplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt 2016**

**Antrag:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 04.05.2016 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 7.100 Euro wird zur Kenntnis genommen.  
Die Deckung erfolgte aus der Deckungsreserve.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Verwaltungshaushalt**

Mehrausgaben 7.100 Euro  
Deckung durch:  
Minderausgaben 7.100 Euro

## Begründung:

Am 15.04.2016 wurden zwei als gefährlich festgestellte Huskys aus Gründen der Gefahrenabwehr in Bönebüttel (Husberg) sichergestellt und eingezogen. Für den Einsatz des Hundeführers und den Abtransport der Tiere sind Kosten i. H. v. 200 Euro zuzüglich MWSt. angefallen und für die Unterbringung der Tiere 10,90 Euro zuzüglich MWSt pro Tier und Tag. Für das Jahr 2016 ergeben sich somit voraussichtlich Kosten von insgesamt rd. 7.100 Euro (12,97 Euro inkl. MWSt x 261 Tg. – ab 15.04.2016 - = 3.385,17 Euro x 2 Hunde = 6770,34 Euro + 238 Euro inkl. MWSt). Eine erste Rechnungsstellung für den Monat April 2016 lag Anfang Mai bereits vor. Da die Maßnahme im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt wurde, werden die anfallenden Kosten dem betroffenen Hundehalter gegenüber per Leistungsbescheid geltend gemacht.

Die Beantragung außerplanmäßiger Haushaltsmittel wurde erforderlich, weil im Haushalt 2016 hierfür keine Mittel zur Verfügung standen.

Der Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) konnte keinen Deckungsvorschlag unterbreiten, so dass Minderausgaben aus der Haushaltsstelle 3.91000.85000 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve“ zur Deckung herangezogen wurden.

Die Mittel wurden wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.11000.57100	Öffentliche Ordnung; Ersatzvornahmen, Zwangsmaßnahmen		
		außerplanmäßig	7.100 Euro =====

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.85000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve		
		Minderausgaben	7.100 Euro =====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da eine vorliegende Rechnung beglichen werden musste.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 04.05.2016 außerplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister